



Kleine Anfrage

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Förderprogramm „Hessen schmecken“

Vorbemerkung

Nach den offiziellen Informationen des Programmflyers zu „Hessen Schmecken“ umfasst das Antragsverfahren mehrere aufeinanderfolgende Schritte, darunter eine Förderberatung, die Konkretisierung der Projektidee, die Vorbereitung der Antragsunterlagen sowie die formale Antragstellung. Darüber hinaus sind umfangreiche Unterlagen wie Businessplan, Kosten- und Finanzierungsplan sowie weitere Nachweise einzureichen. Zugleich bestehen nach den veröffentlichten Informationen unterschiedliche Zuständigkeiten von Hessen Agentur, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Ministerium, MGH Gutes aus Hessen und WIBank als Ansprechpartner. Aus der Praxis wurde berichtet, dass Antragstellende hinsichtlich der Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Stellen verwiesen worden seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Stellen sind bei dem Förderprogramm jeweils für Erstberatung, Zuordnung eines Vorhabens, fachliche Bewertung, Antragsannahme, Antragsprüfung, Bewilligung und die Einstufung als „Projekt von besonderem Landesinteresse“ zuständig bzw. eingebunden?
2. Was qualifiziert die Hessen Agentur fachlich, neben dem LLH und der MGH als Ansprechpartner bei „Hessen schmecken“ eingebunden zu sein?
3. Wie viele Förderanträge sind bisher im Programm „Hessen schmecken“ bei der WIBank eingegangen? Bitte nach Eingangsdatum, beantragter Fördersumme sowie Bearbeitungsstand (in Prüfung, bewilligt, abgelehnt) aufschlüsseln.
4. Inwiefern stellt die Landesregierung bei der Erstberatung zum Förderprogramm „Hessen schmecken“ sicher, dass eine programmübergreifende Abgrenzung stattfindet und Antragstellende – insbesondere bei fehlender Förderfähigkeit für „Hessen schmecken“ – von der zuständigen Stelle aktiv auf alternative Programme („Marktstrukturförderung“, „AFP“, „FID“, „EIP-Agri“, „LEADER“) hingewiesen und an diese weitervermittelt werden?
5. Nach welchen fachlichen und rechtlichen Kriterien wird ein Vorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Hessen schmecken“ als „Projekt von besonderem Landesinteresse“ eingestuft?
6. Trifft es zu, dass die Förderrichtlinie sowie sämtliche für eine Antragstellung erforderlichen Unterlagen erstmals vollständig am 6. Mai 2026 veröffentlicht wurde und falls nein, an welchem konkreten Datum ist dies geschehen?

7. Ab welchem Datum konnten Förderanträge im Programm „Hessen schmecken“ elektronisch über das LaWiLe-Portal eingereicht werden?
8. An welchem Datum fanden für das am 22. Mai 2026 bewilligte Vorhaben die laut Projektflyer notwendigen Schritte im Einzelnen statt? (Bitte konkret die Daten benennen, wann die erste Förderberatung stattfand, wann der Förderantrag einging, wann sämtliche für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen vollständig vorlagen und wann der Förderbescheid unterzeichnet wurde)
9. Von welcher Behörde oder Stelle wurde der am 22. Mai 2026 öffentlich übergebene Förderbescheid erlassen?
10. Wurden Entwürfe der Richtlinie, Antragsunterlagen oder sonstige Informationen zum Förderprogramm vor der öffentlichen Bereitstellung der Richtlinie einzelnen Unternehmen, Verbänden, Institutionen oder sonstigen Dritten zugänglich gemacht? (Bitte in diesem Zusammenhang angeben, wann und wem die Unterlagen oder die Informationen vorab zugänglich gemacht wurden.)

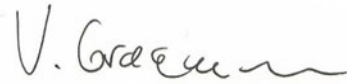
Wiesbaden, 31.08.2026



Hans-Jürgen Müller



Martina Feldmayer



Vanessa Gronemann



Jürgen Frömmrich



Kaya Kinkel